



Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Per Email:  
[v@bka.gv.at](mailto:v@bka.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

BEREICH Integrierte Aufsicht  
GZ FMA-LE0001/0002-LAW/2012  
(bitte immer anführen!)

SACHBEARBEITER/IN Dr. Sergio Materazzi, LL.M.  
TELEFON (+43-1) 249 59 -4314  
TELEFAX (+43-1) 249 59 -4399  
WIEN, AM 27.02.2012

**Stellungnahme der FMA zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Publizistikförderungsgesetz 1984 und das Stellenbesetzungsgegesetz geändert werden  
(BKA-Beitrag zum Stabilitätsgesetz 2012 – BKA-StabG); GZ BKA-602.659/0001-V/2/2012**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die FMA erlaubt sich, zum angeführten Gesetzesentwurf folgende Stellungnahme abzugeben:

**Zu Artikel X2 (§§ 6 und 7), Änderung des Stellenbesetzungsgegesetzes:**

Das Gehaltsniveau der Mitarbeiter der FMA muss in einer angemessenen Relation zu in beaufsichtigten Unternehmen gewährten Entlohnungen stehen, um in der Finanzmarktaufsicht qualifiziertes Personal zu rekrutieren und zu halten. Unter der Annahme, dass § 7 Abs. 1 Z 2 des Entwurfs auf die FMA Anwendung findet, würde eine solche Bezügeregelung künftig zu einer Verschlechterung der Aufsichtskapazitäten der FMA führen, da eine marktnahe Entlohnung von Mitarbeitern der FMA nicht mehr möglich wäre und somit die FMA als Aufsichtsbehörde des Finanzmarkts, eines Schlüsselsektors der Volkswirtschaft, am Arbeitsmarkt ihre Attraktivität für entsprechend qualifiziertes Personal einbüßen würde.

Aus diesen Gründen sollte von der Änderung des Stellenbesetzungsgegesetzes Abstand genommen werden.

Diese Stellungnahme wurde auch an die Präsidentin des Nationalrates ([begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at)) übermittelt.

Wir ersuchen höflich um Berücksichtigung unserer Anmerkungen!

Mit freundlichen Grüßen,

Finanzmarktaufsichtsbehörde  
Bereich Integrierte Aufsicht

Für den Vorstand

Dr. Sergio Materazzi, LL.M.

Mag. Markus Köb

elektronisch gefertigt

Signaturwert	Jvn8N0sk4DwfcadbzihzH2HvYz8xHVmcr/Nh0T4TeLvS1GSQCeY/y92f37nzIeYgVfgw775lrs+3NRfSzkw1hufjVga4erO/RRPCwNAC2TtPB9tDvTJINM4txoLLuHDpI/mCfpL9Y+NJWTwlu7Cxgx/gExz+RHp8H9KznMN2DezspiPNvBNaHbUq9uL7PHLsOfrikEkKbFIEfltMzvfVpZIjAGJPqMFhAvvrDNmt5zLwJZus2iLxW0IEuomaraSdkg0b4M6qM2SWdebGN1KdLwycW51hNm4gMOZo5gTGVz177e5H0BK2ZfNoLmcpH3zVaW4jqT/gbBiXyzbRQmug==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2012-02-27T19:36:21Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	524262
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	